



Die Bestehensnormen der BMS

Ausrichtung Wirtschaft & Dienstleistungen

Die Berufsmaturitätsprüfung gilt als bestanden, falls:

- 1) Die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt;
- 2) Die Note für die IDPA mindestens 4.0 beträgt;
- 3) Die Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt;
- 4) Nicht mehr als zwei Noten unter 4.0 erteilt wurden.

Prüfungsfächer und Prüfungsform:

Fächerkanon	Typ Wirtschaft		Typ Dienstleistungen	
	Form/Dauer (Minuten)		Form/Dauer (Minuten)	
	schriftlich	mündlich	schriftlich	mündlich
Grundlagenbereich				
Erste Landessprache	150	20	150	20
Zweite Landessprache	120	20	120	20
Dritte Sprache / Englisch	120	20	120	20
Mathematik	120	-	120	-
Schwerpunktbereich				
Finanz- und Rechnungswesen	180	-	180	-
Wirtschaft und Recht	120	-	120	-
Ergänzungsbereich				
Geschichte und Politik	90	oder 20	90	oder 20
Technik und Umwelt	90	oder 20	-	-
Wirtschaft und Recht	-	-	-	20
IDPA				
Erarbeitungszeit	Entspricht einem Aufwand von rund 60 Lernstunden. Präsentation 20 Minuten.			



Prüfungsaufteilung und Prüfungswiederholung:

- 1) Die Prüfungen werden in Form einer Gesamtprüfung in einer einzigen Prüfungssession von der eidg. Berufsmaturitätskommission abgenommen.
- 2) Die Gesamtprüfung kann einmal wiederholt werden. Dabei werden nur die ungenügenden Fächer wiederholt.

Benotung und Gewichtung:

- 3) Benotung Prüfungsfächer und IDPA: Ganze oder halbe Noten, wobei 6 die höchste, 1 die tiefste Note. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen.
 - 4) Gewichtung Prüfungsfächer: Noten, die sich aus dem Mittel der Summe mehrerer bewerteter Leistungen ergeben, werden auf die nächste halbe oder ganze Note gerundet (Gesamtnote ausgenommen).
 - 5) Gewichtung IDPA: Mittel der Summe der Note der Projektarbeit (doppelte Gewichtung) und der Note der Präsentation (einfache Gewichtung).
 - 6) Gewichtung der Gesamtnote: Auf eine Dezimalstelle gerundetes Mittel aus der Summe der Noten aller Fächer im Grundlagenbereich, Schwerpunktbereich, Ergänzungsbereich sowie der Note für die IDPA.
-